

Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GDO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVD), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der bisherige Plananteil wird für den Geltungsbereich der 1. Änderung durch den beiliegenden Plananteil ersetzt.

§ 1. Festsetzungen

Festsetzungen durch Planzeichen

Punkt C. 5 2. Absatz des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom Nov. 2003 entfällt für diese 1. Änderung und wird durch die Festsetzung für Flächen für Garagen und Nebengebäude ersetzt.

Dachform
Die Gebäude erhalten ein abgewalmtes Satteldach mit Blecheindeckung und einer max. Dachneigung von 13 Grad.

Die übrigen Festsetzungen durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Stadelbach" in der Fassung vom November 2003 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

Festsetzungen durch Planzeichen

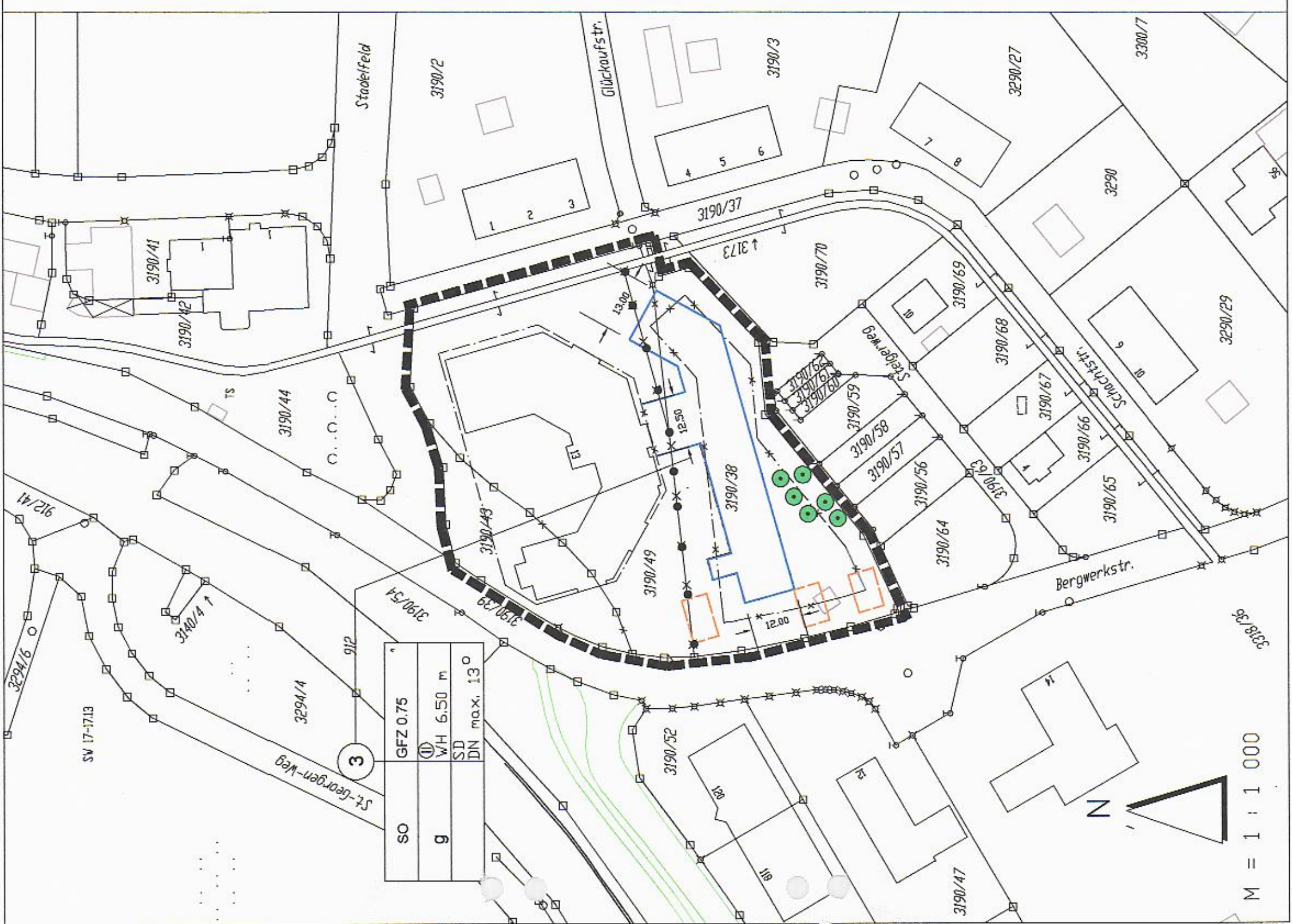
- = Geltungsbereich 1. Änderung
- - - = Baugrenze vorhanden
- * - * - = Baugrenze entfällt
- = Baugrenze neu
- = Fläche für Garagen und Nebengebäude
- GFZ 0,75 = höchstzulässige Geschossflächenzahl
- WH 6,50m = höchstzulässige Wandhöhe

(Bei der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung soll das natürliche Gelände erhalten bleiben. Daraus ergibt sich bei Fl.Nr. 3190/38 im östl. Bereich auf eine Länge von ca. 15m bei einer Bautiefe von 13 m eine Wandhöhe von 6,50 - 7,50 m).

- = Bäume zu erhalten
- *—*—*—* = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (entfällt)

Die übrigen Festsetzungen durch Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Stadelbach" in der Fassung vom November 2003 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

§ 2. Die Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.



Verfahrensvermerke

a) Die Bebauungsplanänderung wurde durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß vom 26. 01. 2006 als Satzung beschlossen.



Schnitzler
1. Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung im Rathaus Zi. Nr. 209, nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 5 vom 02. Februar 2006 gem. § 10 BauGB zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 84 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.



Schnitzler
1. Bürgermeister



**Bekauungsplan
des Marktes Peißenberg für das
Gebiet "Am Stadelbach"**

1. Vereinfachtes Änderungsverfahren

Aufgestellt:
Peißenberg, den 02. 11. 2005, ergänzt 16. 01. 2006

W. Schumacher
Marktbauamt